



Jugend- und Verbandstag 2017

Unterstriche bitte ergänzen oder löschen

Antrag- Nr. **11**

Antrag an den

Jugendtag

Verbandstag

Antragsteller

1.SC Norderstedt

Antrag

Der Verbandstag möge die folgende Änderung der BVSH-SRO §5 beschließen:

ALT

(1) Die Vereine haben Schiedsrichter mit gültiger Schiedsrichterlizenz für Senioren- und Jugendmannschaften unterhalb der Regionalligen zu stellen. Maßgeblich für die Gestellungspflicht sind die Tabellen des Jahreswechsels.

NEU

(1) Die Vereine haben Schiedsrichter mit gültiger Schiedsrichterlizenz für Senioren- und Jugendmannschaften unterhalb der Regionalligen zu stellen. Maßgeblich für die Gestellungspflicht sind die Abschlusstabellen der jeweiligen Saison.

Begründung

1. SR dürfen mittlerweile das ganze Jahr über ausgebildet werden. Warum also werden SR, die im Januar (kurz nach dem Jahreswechsel) ausgebildet werden, nicht mehr zum Kontingent eines Vereins gezählt? Dies ist eine Ungleichbehandlung zu SR, die noch Ende Dezember das Glück hatten, ausgebildet zu werden.

2. Die BVSH-SO sieht die Gestellung von Jugendmannschaften für die Teilnahme an bestimmten Seniorenligen vor. Maßgebend ist hier eine Teilnahme der Jugendmannschaft am Spielbetrieb in Konkurrenz - also von Anfang bis Ende der Saison.

Der Antrag bezweckt eine Vereinheitlichung der Gestellungspflichten und die Abschaffung von Ungleichbehandlungen innerhalb einer Saison.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens **zum 1.4.** schriftlich (per E-Mail jschwark@bvsh.de, Post oder Fax) mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Ort, Datum, Unterschrift: Norderstedt, 31.03.2017
Lars Thiemann



Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken. Soll wohl heißen, dass man im "März" die SR-Zahl haben muss, die man laut den im "März" veröffentlichten Abschlusstabellen zu stellen hat. ("März"= März oder späterer Monat).